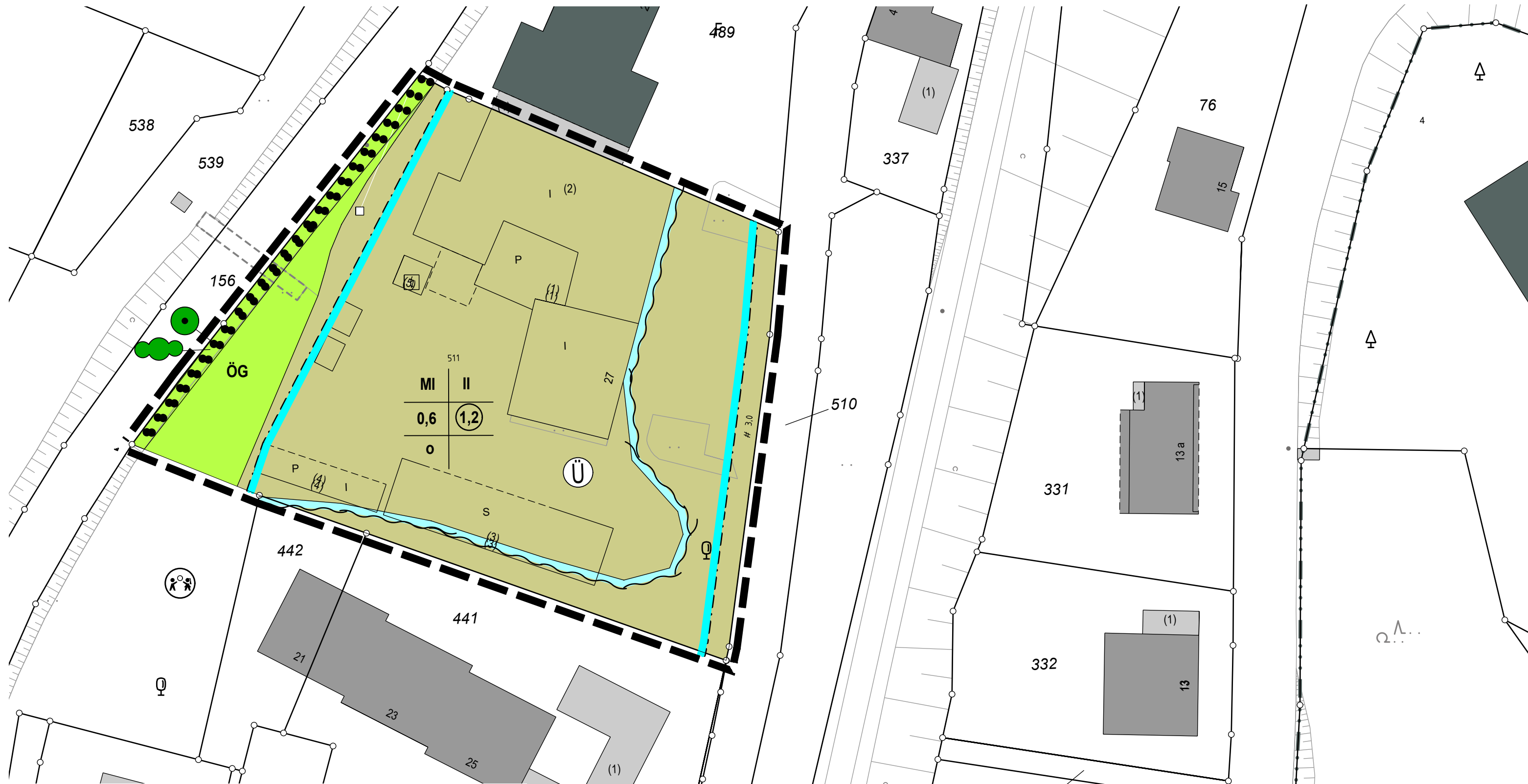




Stadt Schleiden

Bebauungsplan Nr. 18 Schleiden - Gangfort



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

1,6 Geschossflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

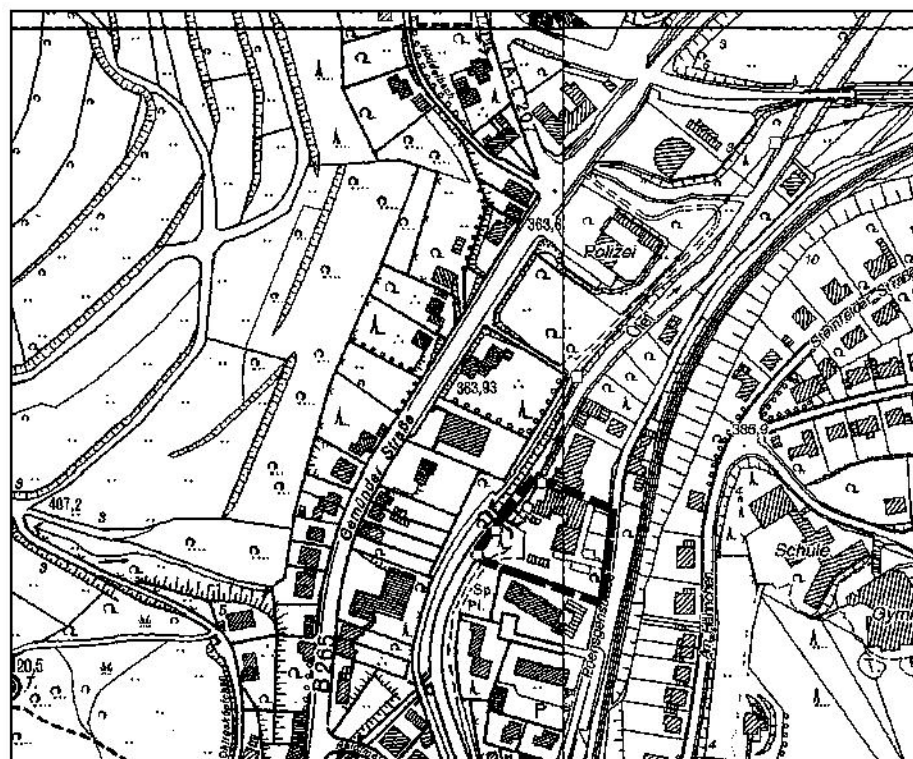
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft

Ü Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Übersicht



Textliche Festsetzungen

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 Schleiden - Gangfort liegt größtenteils im festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Olef. Die im Bebauungsplan dargestellten Gebäude haben Bestandsschutz. Bei einer darüber hinausgehende Inanspruchnahmen von Flächen, die zur Verringerung des Retentionsraums führen bedürfen der Kompensation. Diese Kompensation ist mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen abzustimmen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Der Rat der Stadt Schleiden hat amgemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde am.....ortsüblich bekannt gemacht.

Schleiden, den

(S)

.....
Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den

(S)

.....
Bürgermeister Schriftführerin

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, bzw. die Erteilung der Genehmigung sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) amortsüblich bekannt gemacht worden.
Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Schleiden, den

(S)

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2415) in der derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert in der derzeit gültigen Fassung(BGBl. I S.132).

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000 (GV.NRW. S. 256) in der derzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Stadt Schleiden Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 18 Schleiden - Gangfort, 5. Änderung

Maßstab:
1 : 500

Datum:
November 2015

bearbeitet: Glodowski

Stabsstelle
Stadtentwicklung

Gemarkung Schleiden
Flur 36

Verfahrensstand:
Entwurf

Verfahren gemäß §
13a BauGB